

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Postulat 2007-163 von Christoph Rudin, SP: Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe

Datum: 24. März 2009

Nummer: 2009-082

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/082

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Postulat 2007-163 von Christoph Rudin, SP: Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe

vom 24. März 2009

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Bewerbung bei Bund und UNESCO für das international begehrte Label „Weltkulturerbe“ ist ein steiniger Weg, verbunden mit viel Arbeit, beträchtlichem finanziellen Aufwand und Lobbying. Der bisherige Versuch von 2004, Augusta Raurica beim Bund für das UNESCO-Weltkulturerbe anzumelden, schlug fehl, weil die vom Bundesamt für Kultur eingesetzte Kommission die Bestimmungen der UNESCO neu interpretiert und eigene, *Schweizer* Kriterien definiert hat, die auf die Baselbieter Römerstadt nur zum Teil zutreffen.

Es stellt sich dem Landrat deshalb die Frage, ob für eine erneute Bewerbung für einen Weltkulturerbe-Status für [Augusta Raurica](#) auf höherer politischer Ebene genügend Kräfte von verschiedensten Seiten (Kultur, Wissenschaft, Tourismus, Volkswirtschaft usw.) gebündelt und der notwendige politische Druck erzeugt werden kann, um den Bundesrat umzustimmen.

Die Regierung schlägt daher dem Landrat vor, vorerst einige „Hausaufgaben“ in und für Augusta Raurica zu machen: Neubau eines Sammlungszentrums Augusta Raurica mit Funddepots und Arbeitsplätzen, Erarbeiten eines Entwicklungskonzepts für die Römerstadt, Kantonaler Nutzungsplan Augusta Raurica, erste Schritte in der Umsetzung des Natur- und Landschaftsparks Augusta Raurica, Verbesserung der Gäste-Infrastruktur in Augst, Planung eines neuen Museums.

Wenn der Kanton Basel-Landschaft – zusätzlich zur ausgezeichneten archäologisch-wissenschaftlichen Positionierung – in einigen Jahren auch fit sein wird mit der Museumsgüter-Lagerung und der Publikumserschliessung von Augusta Raurica, ist ein Grundsatzentscheid des Parlaments zu einer allfälligen Bewerbung für das Weltkulturerbe-Label beim Bund und bei der UNESCO sinnvoll.

2. Das [Postulat 2007-163](#) im Wortlaut

„Die Römerstadt August Raurica erlebte im 1. –3. Jahrhundert ihre Blüte. Sie lag auf dem Knotenpunkt römischer Heerstrassen vom Bodensee ins Elsass und vom Genfersee an den Rhein. Heute liegt der grösste Teil der Stadt unter Erdschichten bis zu 5 Metern verborgen, rund 2/3 der Kernstadt im Kanton Baselland. Die 400-jährige Stadtgeschichte hat sich im Boden weitgehend erhalten.

Einige Überreste der römischen Siedlung wurden bereits erforscht und konserviert. 25 antike Monumente rund um das Römermuseums bilden das in dieser Bodenerhaltung umfassendste archäologische Freilichtmuseum in Mitteleuropa, das jährlich von 140'000 Personen besucht wird. Das Römerfest bietet jeweils spektakuläre Unterhaltung und lässt alljährlich die römische Zeit aufleben. Nach langer Sanierungsarbeit ist auch das Theater wieder zugänglich und wird am 2. Juli in Be-

trieb genommen, womit das Baselbiet das grösste Amphitheater der Schweiz erhält. Weitere Schritte wie die Restaurierung des Römermuseums und weiterer Monumente sind geplant.

Aufgrund der – im Vergleich mit anderen Römersiedlungen – geringen modernen Überbauung ist Augusta Raurica die am besten erhaltene Stadt in den ehemaligen Nordwestprovinzen und damit ein international bedeutender Forschungsplatz mit einem singulären Ruf. Zudem ist August Raurica der meistbesuchte touristische Ort des Kantons.

Wegen ihrer Bedeutung müssen diese historischen Zeugnisse stets vor Zerstörung bewahrt werden. Gerade während des Baubooms des 20. Jahrhunderts sind einige Teile des Stadtperimeters verschwunden, trotz restriktiver Rahmenbedingungen, Notgrabungen und trotz der Landkäufe durch den Kanton.

Nur eine globale Anerkennung von Augusta Raurica als Weltkulturerbe durch die UNESCO wird garantieren, dass die Römerstadt nachhaltig geschützt und erhalten werden kann. Zudem werden dadurch ihre Einmaligkeit und die touristische Bedeutung herausgestrichen.

Dazu ist ein umfangreiches Bewerbungsdossier und gut vorbereitete Lobbyarbeit in Bern und Paris erforderlich.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat (wenn möglich zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau) zu Handen des Bundesrates ein Bewerbungsdossier für die „Liste indicative“ zu erarbeiten und zu beantragen, die Aufnahme der Römerstadt Augusta Raurica auf die Liste der Welt-Kulturgüter der UNESCO vorzuschlagen.“

3. Das Weltkulturerbe-Label der UNESCO

Das Label „Welterbe“ ist weit herum bekannt und zählt zu den Erfolgsprodukten der UNESCO. Jeder Laie verbindet damit einen hohen kulturellen Wert. Mit der Kandidatur und mit dem „Welterbe“-Label soll in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Bedeutung von archäologischen Stätten gefördert werden.

Die Labels „Weltkulturerbe“ und „Weltnaturerbe“ vergibt die UNESCO seit 1972. Basis ist eine internationale Konvention der UNESCO, die eine grosse Mehrheit der Staaten (185) ratifiziert haben. Heute haben 878 Örtlichkeiten und Regionen den offiziellen Weltkulturerbe- resp. Weltnaturerbe-Status. Die einzelnen Staaten verzeichnen dabei über sehr unterschiedliche Zahlen, die weder denkmalpflegerisch noch naturschützerisch objektiv begründet sind, sondern auch Ausdruck unterschiedlich starker nationaler Bemühungen zur Identitätsstiftung, Imagepflege oder Tourismusförderung sind (z.B. Frankreich: 33; Lettland: 2; Indien: 27; Pakistan: 6).

Die UNESCO besann sich in den letzten Jahren auf ihre ursprünglichen Werte. Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation stehen für das ehrgeizige Ziel, Frieden für die Menschheit durch Zusammenarbeit zu schaffen. Die neue Strategie der UNESCO will mit gezielten Ergänzungen und der Verhinderung von nicht einmaligen Stätten für eine repräsentative, ausgeglichene und glaubwürdige Welterbeliste sorgen.



„Das Wertvollste von Augusta Raurica ist das, was man nicht sieht.“ (Alt-Landrat Christoph Rudin)

Kulturerbe mit internationalem Seltenheitswert: Kaum eine antike Stadtsiedlung weist eine so lange, sich in einer intakten, bis zu 4 5 m mächtigen Stratigraphie widerspiegelnden Geschichte auf und ist nie grossflächig einer mittelalterlichen und neuzeitlichen Überbauung zum Opfer gefallen wie Augusta Raurica. Das abgebildete Beispiel eines solchen Reichtums an Kulturschichten stammt aus dem Zentrum der Augster Oberstadt (Insula 31, Leitungsgrabung Giebenacherstrasse 1978). Ganz oben ist stellenweise die moderne Grasnarbe sichtbar, ganz unten links im Grabungsschnitt steht zeitweise das Grundwasser an. Dazwischen liegen rund vier Meter archäologische Schichten und einige Steinmauern – eine archäologische Urkunde über fast drei Jahrhunderte! Die Mauerfundamente können sehr stark (links aussen) oder auch nur sehr wenig (rechts oben) in die älteren Schichten abgetieft sein. Die präparierte Fläche unten rechts ist der anstehende graue Lehm. Schon die erste hellbraune Schicht darüber ist während der ersten Generation von Augusta Raurica abgelagert worden. Zwischen grauem Lehm und erster brauner Kulturschicht fanden sich – nur wenige Meter von diesem Foto entfernt – gut erhaltene Schwellbalken aus Eichenholz. Einer davon wurde nach Ausweis der Dendrochronologie (Jahrringdatierung) im Jahr 6 v. Chr. gefällt. Am anderen Ende der Zeitskala belegen Münzen aus den obersten Schichten direkt unter der heutigen Erdoberfläche innerhalb der Insula 31 (auf 296,50 m ü. M.) eine antike Besiedlung bis mindestens 272 n. Chr.

Die UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist eine internationale Organisation und eine der 16 rechtlich selbständigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Paris. Zu den Aufgabengebieten der UNESCO gehört die Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie Kommunikation und Information. Die ersten Ideen für eine Weltkulturorganisation entstanden bereits nach dem 1. Weltkrieg. Unter dem Eindruck der Auswirkungen des 2. Weltkrieges wurden ab 1942 Überlegungen zum künftigen Wiederaufbau Europas und zur Friedenssicherung diskutiert. Sie führten am 16. November 1945 zur Gründung der UNESCO in London. Ziel der UNESCO ist es, „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissen-

schaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“ (Artikel I der UNESCO-Verfassung).

Die Schweizerische UNESCO-Kommission setzt sich – wie die UNESCO – für Frieden und internationale Verständigung ein. Diese Aufgabe konkretisiert sie auf zwei Ebenen, einerseits berät sie die Bundesbehörden für alle Beziehungen der Schweiz zur UNESCO sowie für ihr Engagement in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Andererseits mobilisiert sie die Zivilgesellschaft für die Förderung der Werte und die Verwirklichung der Ziele der UNESCO auf politischer und gesetzgebender Ebene. Die ständige Delegation der Schweiz bei der UNESCO in Paris stellt die diplomatischen Beziehungen zu den Organen der UNESCO sicher.

Offizielle Schweizer UNESCO-Weltkulturerbestätten

- St. Gallen/SG, Kloster und Stiftskirche (seit 1983)
- Bern/BE, Altstadt (seit 1983)
- Müstair/GR, Kloster St. Johann (seit 1983)
- Bellinzona/TI, Castel Grande (seit 2000)
- Lavaux/VD, Weinbaugebiet (seit 2007)
- Rhätische Bahn/GR, Albula- und Berninalinie (seit 2008)

Römische Stätten mit Weltkulturerbe-Status

- Obergermanisch-rätischer Limes/Deutschland (2005)
- Trier/Deutschland (1986)
- Arles/Frankreich (1981)
- Orange/Frankreich: Amphitheater/Triumphbogen (1981)
- Aquädukt Pont-du-Gard/Frankreich (1985)
- Historisches Zentrum von Rom (1980)
- Pompeji, Herculaneum und Villa Oplontis/Italien (1997)
- Butrint/Albanien (1992)
- Insel Delos/Griechenland (1990)
- Volubilis/Marokko (1997)
- Tipasa und Djémila/Algerien (1982)
- Amphitheater El Djem/Tunesien (1979)
- Dougga/Tunesien (1997)
- Leptis Magna, Sabratha und Kyrene/Libyen (1982)
- Petra/Jordanien (1985)
- Baalbek/Libanon (1984)
- Palmyra/Syrien (1980)
- Mérida/Spanien (1993)
- Hadrianswall/England (1987)

4. „Hausaufgaben“ für das kulturelle Highlight Augusta Raurica

Augusta Raurica ist der einzige Ort und die einzige kulturpolitische „Leistung“, für welche der Kanton Basel-Landschaft weit über seine Grenzen hinaus international bekannt und geachtet ist. Bevor sich der Kanton jedoch beim Bund und schliesslich bei der UNESCO für das Weltkulturerbe-Label bewirbt, soll er sich – zum eigenen Vorteil – mit einem *Zehn-Punkte-Programm* fit machen mit seiner meistbesuchten Stätte Augusta Raurica. Die Chancen für das begehrte internationale Label wären dann bedeutend grösser. Die ersten drei Schritte auf dem Weg zu internationaler Anerkennung sind dem Kanton-Basel-Landschaft bereits in vorbildlicher Weise gelungen und die Schritte

4–5 werden dem Landrat demnächst in separaten Vorlagen unterbreitet. Die Schritte 6 - 10 werden zu einem späteren Zeitpunkt aufbereitet.

Schritt 1: Gesetzgebung

Mit dem Archäologiegesezt vom 11. Dezember 2002 und der Archäologieverordnung vom 22. November 2005 hat der Kanton Basel-Landschaft europaweit eine der besten Archäologie-Gesetzgebungen, insbesondere zum integralen Schutz von Augusta Raurica. Nur wenige Länder erfüllen so konsequent das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes («Konvention von Malta» von 1992), das die Schweizerische Eidgenossenschaft ratifiziert hat.

Schritt 2: Landsicherung

Der Kanton hat zur Sicherung seines archäologischen Erbes in Augusta Raurica viele Landkäufe getätigt und damit eine Zerstörung durch Überbauung verhindert. Im Landrat herrschte die Überzeugung, «kaufen ist billiger als graben». Heute sind alle noch nicht überbauten Parzellen in der Bauzone im Augster Oberdorf im Eigentum des Kantons. Diese Investitionen für die Kultur sind zum langfristigen Schutz getätigt worden und nicht unbedingt auf Rendite ausgelegt. Insofern ist ein Archäologieschutzgebiet mit einem Naturschutzgebiet vergleichbar. Mit Blick auf das Welterbe-Potential von Augusta Raurica müsste dieses mit einem klug geführten «Natur- und Landschaftspark Augusta Raurica» bewirtschaftet werden und nicht durch weitere Überbauung. „Bauen über den Ruinen“ ist in jenen Zonen zu verantworten, wo es die Wahrnehmung und den Schutz der römischen Grosstadt nicht beeinträchtigt.

Schritt 3: Fachliche Positionierung in Europa

Durch die konsequenten archäologischen Voruntersuchungen aller Baustellen in Augst und Kaiser-augst seit über 60 Jahren und die zentrale Archivierung der Grabungsdokumentationen und 1,6 Millionen Fundobjekte in der Römerstadt Augusta Raurica ist der Geschichtsort ein Forschungsplatz von internationalem Rang. Zahlreiche Augster Fachpublikationen, die zum Teil als Handbücher in der römischen Archäologie von Schottland bis Syrien Verbreitung gefunden haben, und die Unterstützung der Augster Forschung durch über zehn Universitäten im In- und Ausland haben dazu beigetragen. Die wissenschaftliche Arbeit des Teams vor Ort und seine internationalen Positionierung in der Archäologie sind gute Voraussetzungen für eine Bewerbung bei der UNESCO.

Schritt 4: Sammlungszentrum Augusta Raurica

Derzeit erarbeitet das Hochbauamt das Bauprojekt „Sammlungszentrum Augusta Raurica“. Die damit zu schaffenden neuen Arbeitsplätze und archäologischen Funddepots waren während Jahren Anliegen bzw. Forderungen der landrätlichen Geschäftsprüfungs-, Finanz- sowie Bildungs- und Kulturkommission (1998, 2001, 2002, 2008). Die archäologischen Funddepots sind wichtig, denn ohne die sichere Lagerung seiner römischen Fundgegenstände wäre kantonales Museumsgut weiterhin gefährdet – der Kanton würde mit einer Weltkulturerbe-Bewerbung zum heutigen Zeitpunkt schlecht dastehen. Die Planungen sind weit gediehen und im Sommer 2009 wird die federführende Bau- und Umweltschutzdirektion dem Landrat eine Planungskreditvorlage für dieses Projekt unterbreiten.

Schritt 5: Etablierung des römischen Theaters

Die ersten beiden Testjahre 2007 und 2008 der Theaterbespielung nach Abschluss der 16-jährigen Sanierung sind erfolgreich abgeschlossen. Ab 2010 soll die Bespielung nicht mehr zu Lasten des Lotteriefonds erfolgen. Sie soll neu im Budget des Amtes für Kultur eingestellt werden. Über die Bespielung des römischen Theaters in den nächsten Jahren ist eine Landratsvorlage mit einem Verpflichtungskredit in Vorbereitung, die noch in diesem Jahr dem Parlament unterbreitet wird.

Schritt 6: Ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica

Damit der heutige Freiraum im Gebiet der römischen Stadt Augusta Raurica dereinst eine sinnvolle Struktur erhält, müssen die verschiedenen Nutzungsabsichten miteinander in Einklang gebracht werden. Dabei hat das antike Erbe erste Priorität. Es ist einmalig, nicht vermehrbar und von internationaler Bedeutung. Schon heute profitieren 140'000 Menschen jedes Jahr von diesem Ort als Touristen, Ausflügler, Schulklassen und Römerfestbesucher. Ein Entwicklungskonzept dient zur Vorbereitung der Kantonalen Nutzungsplanung Augusta Raurica. Sein Ziel ist die räumliche Abstimmung der Bereiche Römerpark Augusta Raurica (Archäologisches Freilichtmuseum), Archäologisches Schutzgebiet, Siedlung Augst-Oberdorf (bestehend), Bauen über den Ruinen (nach Umsetzung des Kantonalen Richtplans Salina-Raurica) und Naherholungsgebiet (Natur & Kultur zwischen Violenbach und Ergolz). Viele Vorarbeiten sind von Internen und Externen bereits geleistet, nun soll dieses Entwicklungskonzept abgeschlossen und dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Schritt 7: Kantonaler Nutzungsplan Augusta Raurica

In Konsequenz zum Entwicklungskonzept, das die inhaltlichen, fachlichen *und* räumlichen Aspekte unter einen Hut bringt, muss eine rechtsverbindliche räumliche Situation geschaffen werden, um darauf basierend mehr von Augusta Raurica sichtbar machen zu können (Monumentenrestaurierungen, Visualisierungen der römischen Stadt, Wegnetz auf römischen Achsen, Infrastrukturen usw.). Das Instrument hierzu ist der Kantonale Nutzungsplan Augusta Raurica, den der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat (RRB Nr. 912 vom 31. Mai 2005). Zur Begleitung dieses Prozesses hat die Regierung die „Kommission Römerstadt Augusta Raurica“ eingesetzt (RRB Nr. 1785 vom 11. Dezember 2007).

Schritt 8: Angebote und Infrastruktur für Schulen, Gruppen und Firmen

Augusta Raurica ist ein extrem gut besuchter ausserschulischer Lernort, der mit jährlich rund 1350 Schulklassen besser besucht ist als alle übrigen Museen zwischen Riehen und Liestal. Über 350 Workshops werden den Schulen in Augusta Raurica angeboten und sind immer ausgebucht. Die Nachfrage bei der Lehrerschaft ist doppelt so gross – jede zweite Klasse würde gemäss Umfragen gerne in Augst ein solches Angebot nutzen. Zur Attraktivitätssteigerung in diesem Sektor müsste vor allem die Infrastruktur für die schulische Vermittlung in der Römerstadt, insbesondere auch mit wintertauglichen Räumlichkeiten, ausgebaut werden.

Noch grösser ist das Potential für Gruppen- und Firmenanlässe. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten für Empfänge, Vorträge, Verpflegung usw. ist gross. Derartige Veranstaltungen als Kombination von *business & culture* sind sehr beliebt und bieten für die regionalen KMU (Catering, Gastronomie usw.) und für private Dienstleister (Cityguides, Eventorganisatoren usw.) interessante Perspektiven. Entsprechende Infrastrukturen fehlen in Augst völlig (im Verkehrshaus in Luzern sind sie 2008 eröffnet worden).

Schritt 9: Natur- und Landschaftspark Augusta Raurica

Auf der Basis des Entwicklungskonzepts und des Kantonalen Nutzungsplans sollen erste Schritte eines Römerparks in Form eines archäologischen Freilichtmuseums in Augusta Raurica umgesetzt sein, bevor der Kanton sich an eine Weltkulturerbe-Bewerbung wagt. Die Umsetzung Schritt für Schritt eignet sich ideal für ein etappiertes Vorgehen im Rahmen finanzierbarer Jahrestanchen. Ziel ist es, durch die *Visualisierung des Unsichtbaren* und durch eine einheitliche Gestaltung aufgrund des Entwicklungskonzeptes ein Areal zu gewinnen, in dem nicht nur die römischen Monumente zu besichtigen sind, sondern das auch die Qualität eines Naherholungsgebietes hat. Die Kombination von Natur & Kultur an diesem Ort hat das Potential, dass ein Natur- und Landschaftspark Augusta Raurica wie eine grüne Oase im bald zugebauten Gebiet Salina-Raurica eine wichtige Funktion in der Freizeitgestaltung der Menschen einnimmt. Wenigstens erste Schritte für einen

vernetzten Römerpark in Augst sollten umgesetzt sein, bevor der Kanton sich für das Weltkulturerbe-Label bewirbt.

Schritt 10: Planung eines grösseren römischen Museums in Augst

Aus finanzieller Rücksicht auf die prioritären Bauinvestitionen des Kantons sind die Planungsarbeiten für ein neues römisches Museum in Augusta Raurica (RRB Nr. 1838 vom 21. September 1999) in den letzten Jahren bewusst zurückgestellt worden. Die Anziehungskraft der Spitzenstücke der 1,6 Millionen Funde aus Augusta Raurica wäre enorm. Zu vieles bleibt heute der Öffentlichkeit verschlossen. Langfristig bleibt ein neues Museum für Augusta Raurica ein Desiderat der basellandschaftlichen Kulturpolitik – auf eigenem Boden! Es wäre ein Pluspunkt in einem Bewerbungsdossier „Weltkulturerbe“, wenn wenigstens die Planungen für ein dem Ort und seinen Schätzen gerecht werdendes Museum politisch verbindlich aufgelegt wären.

Konsequenter und krönender letzter Schritt: Bewerbung für den Weltkulturerbe-Status bei der Unesco

Für die Bewerbung wird eine professionelle Lobbyingorganisation nötig sein. Erfahrungen anderer Bewerber zeigen, dass hierfür Einrichtung und Betrieb einer befristeten, aber mindestens drei Jahre lang aktiven Bewerbungsorganisation zur Erlangung des UNESCO-Weltkulturerbe-Status notwendig sind. Der Aufwand zur Erstellung des Bewerbungsdossiers ist sehr gross. Hierfür wäre zu gegebener Zeit erneut ein Landratsbeschluss notwendig.

5. Stellungnahme der Gemeinde Augst

Im Hinblick auf diesen Bericht zum Postulat wurden der Augster Gemeindepräsident und der Gemeindeammann von Kaiseraugst am 10.11.2008 eingeladen, Stellungnahmen aus der Optik der beiden Standortgemeinden zur Option Weltkulturerbe zu verfassen. Mit Schreiben vom 10.02.2009 teilte der Augster Gemeinderat dem Vorsteher der BKSD mit:

„Nach den von uns konsultierten Unterlagen werden in die Welterbeliste nur Stätten aufgenommen, die nach Meinung des Welterbekomitees herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden die übergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren von insgesamt zehn weiteren UNESCO-Kriterien. Eine diesbezügliche Beurteilung der Qualifikation von Augusta Raurica liegt nicht unbedingt in unserem Ermessen, jedoch spürten wir bei der Vorstellung des Postulats durch Herrn Furger auch bei ihm eine gewisse Skepsis und wenig Begeisterung für dieses Vorhaben.

Im Weiteren ist die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes lediglich als Label zu verstehen und mit keinerlei finanzieller Unterstützung verbunden. Wir als betroffene Gemeinde sehen somit auch aus dieser Optik keinen Vorteil durch eine allfällige Anerkennung. Viel eher bleibt eine zusätzliche Mitsprache von dritter Seite zu befürchten, woraus sich unseres Erachtens viele weitere Einschränkungen im Handlungsspielraum sowohl für uns als Gemeinde, als auch für die Römerstadt als Dienstleistungsbetrieb ergeben dürften. Die heutige kantonale Gesetzgebung bietet für die Augster Kulturgüter bereits einen weit ausreichenden Schutz, weshalb aus unserer Sicht keine zusätzlichen Auflagen anzustreben sind.

Das Postulat ist aus Sicht der Gemeinde Augst klar abzulehnen.“

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Liestal, 24. März 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin

Postulat 2007-163 von Christoph Rudin, SP: Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Bericht über das weitere Vorgehen bei der Entwicklung der Römerstadt Augusta Raurica im Hinblick auf eine Antragstellung zur Erlangung des Status UNESCO-Weltkulturerbe.
2. Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica erarbeiten zu lassen und dieses dem Landrat bis 30.06.2010 vorzulegen. Das Entwicklungskonzept dient zur Vorbereitung der Kantonalen Nutzungsplanung Augusta Raurica; Ziel ist die räumliche Abstimmung der Bereiche Natur- und Landschaftspark Augusta Raurica (Archäologisches Freilichtmuseum, Naherholungsgebiet), Archäologisches Schutzgebiet, Siedlung Augst-Oberdorf (bestehend) und Bauen über den Ruinen (nach Umsetzung des Kantonalen Richtplans Salina-Raurica).
3. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes gemäss Ziffer 2 hievor ist dem Landratsbeschluss vom 15.01.2009 über die Genehmigung des Spezialrichtplans Salina-Raurica (insbesondere betreffend das Bauen über den Ruinen) Rechnung zu tragen.
4. Bei den Konzeptarbeiten sind die Kantone Basel-Stadt und Aargau nach Möglichkeit mit einzubeziehen.
5. Das Postulat „Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe“ wird als teilweise erfüllt abgeschrieben.